



**Von:** Krause Lothar 65.31  
**Gesendet:** Dienstag, 29. Januar 2013 15:10  
**An:** Grünwald Christiane 20.22  
**Cc:** Kühne Henning 20.22; Wiegmann Doris 20.22 SG 1; Maring Rainer 65.3  
**Betreff:** AW: Reparatur Bohlwegtunnel Fahrtreppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fahrtreppen sind aus dem Jahr 1973 und nach 40-jähriger Betriebszeit mit Ganzjahresbetrieb alle vier abgängig und müssten alle vier erneuert werden.

Die Erneuerung aller vier Fahrtreppen wurde zuletzt im September 2005 mit einer Kostenschätzung beschrieben.

Für eine Kompletterneuerung aller vier Fahrtreppen stehe ich derzeit mit Fa. ThyssenKrupp zwecks Kostenermittlung in Kontakt.

Erste Schätzungen gehen von Kosten in Höhe ca. 1,30 Mio. € aus.

Die Erreichbarkeit des Bohlwegtunnels sollte eigentlich nach heutiger Lesart barrierefrei erfolgen. Da die Tiefgarage Magni gerade auf 24-h-Betrieb umgerüstet wird wäre ein barrierefreier Zugang ebenfalls zu gewährleisten. Über die Kaufhäuser Galeria Kaufhof und ECE/Schloss sind Bohlwegtunnel und Tiefgarage Magni nur während der Öffnungszeiten der Geschäfte erreichbar.

Ein Rückbau der vier Fahrtreppen wäre eine kostengünstigere Variante, wenn als Ersatz ein Aufzug den Bohlwegtunnel erschließen würde.

Sobald ich ein Angebot von Fa. ThyssenKrupp vorliegen habe werde ich dieses in einem Angebot an Sie weiterreichen.

Die Fragen von Herrn Kühne beantworte ich folgendermaßen:

1) Ist die Maßnahme für 2013 unaufschiebbar und zwingend erforderlich (nur eine Empfehlung des TÜV ?) oder wäre 2014 ausreichend ?

**An allen vier Fahrtreppen sind laut TÜV-Berichten sicherheitserhebliche Mängel vorhanden, an zwei Fahrtreppen je ein gefährlicher Mangel. Nach Auskunft von ThyssenKrupp und dem TÜV-Beamten bestehen gegen den Betrieb der Fahrtreppen sicherheitstechnische Bedenken. Ein Aufschub ist demnach nicht erlaubt.**

2) Handelt es sich nur um die beiden Fahrtreppen zum Damm oder sind die beiden Richtung Magniviertel ebenfalls im KV enthalten ?

**Es sind alle vier Fahrtreppen in der Ihnen vorliegenden Kostenschätzung betroffen.**

3) Besteht eine irgendwie geartete Verpflichtung, die Fahrtreppen in Stand zu halten (baurechtlich z. B. wg. der Unterführung, behindertenrechtlich, etc.) ?

**Ja, solange diese betrieben werden besteht die Pflicht der Instandhaltung. Nach telefonischer Auskunft des TÜVs am 29.01.2013 sind die Fahrtreppen nicht mehr zu betreiben, der TÜV darf die Fahrtreppen jedoch nicht mehr stilllegen. Die Stadt Braunschweig als Betreiber ist hier in der Pflicht und für den Betrieb verantwortlich.**

**Den baurechtlichen Aspekt habe ich oben beantwortet.**

Mit freundlichen Grüßen

\*\*\*\*\*

Lothar Krause